

Die Gemeinde Farchant erlässt aufgrund

- der §§ 1 bis 4, 8 ff. sowie 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

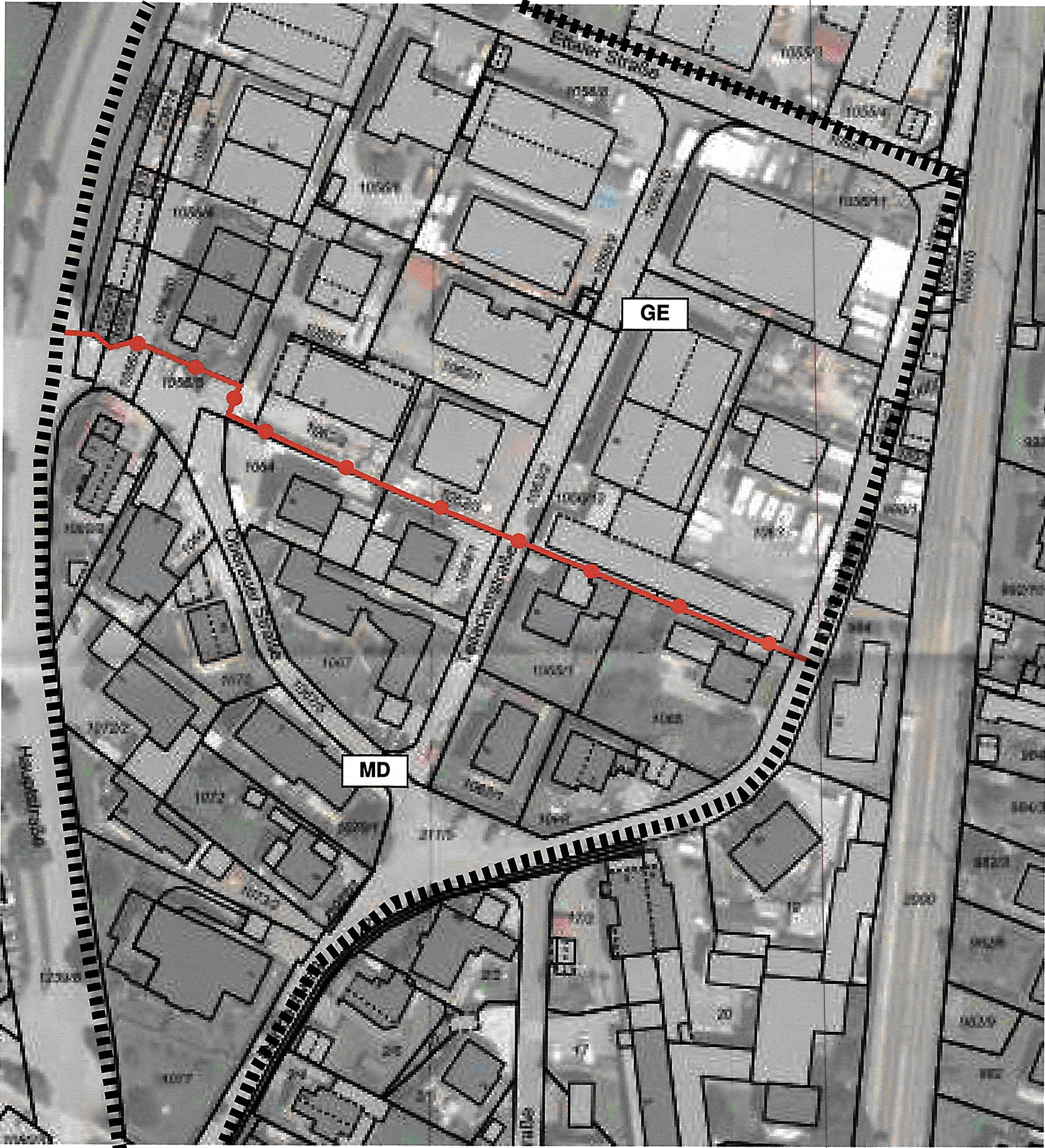
in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung die **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „Gewerbegebiet Farchant Nord“** als Satzung.

Folgende Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 06 „Gewerbegebiet Farchant Nord“ vom 27.04.1981 samt seinen 5 Änderungen werden wie folgt geändert:

A. Zeichenerklärung der Planzeichnung für die Festsetzungen

- Die nachstehenden genannten Änderungen gelten auch für die Festsetzungen nach Planzeichnung.

1.2 —●—●—●—●— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



B. Festsetzungen durch Text

Besondere Festsetzungen Gewerbegebiet

3. Maß der baulichen Nutzung für das Gewerbegebiet
Alle derzeit gültigen Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung werden ausnahmslos wie folgt ersetzt:
- Als höchstzulässige Grundflächenzahl wird eine GRZ von 0,45 festgesetzt.
 - höchstzulässige Wandhöhe 7,20 m
 - höchstzulässige Firsthöhe 10,50 m

5. Baugestaltung Gewerbegebiet:
- Dachform: Satteldach mit einer Dachneigung von 15° bis 26°

Besondere Festsetzungen Dorfgebiet

4. Baugestaltung:
- Die Gestaltung richtet sich nach der geltenden Fassung der Ortsgestaltungssatzung (OGS)

Schlussbestimmung:

Alle bestehenden Festsetzungen, die nicht durch diese Änderung betroffen sind, behalten ihre Rechtsgültigkeit.

Hinweis:

1. Die geplante Bebauung liegt im Bereich eines Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 Satz 1 WHG (HQ_{extrem}). Bei einem Extremereignis können im Planungsgebiet Wasserstände bis 0,8 m auftreten. Die entsprechenden Vorschriften hierzu sind zu beachten.

2. Verfahrensvermerke

- 2.1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans gefasst.
- 2.2. Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2025 bis 13.10.2025 öffentlich ausgelegt.
- 2.3. Zu dem Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2025 bis 13.10.2025 beteiligt.
- 2.4. Die Gemeinde Farchant hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.10.2025 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.10.2025 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Farchant, den 27.10.2025

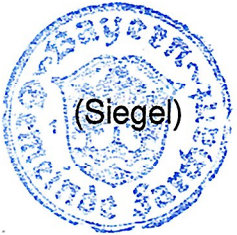
Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



- 2.5. Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans wurde am 28.10.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Farchant zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Farchant, den 28.10.2025

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



GEMEINDE FARCHANT



**Bebauungsplan Nr. 06 "Gewerbegebiet Farchant Nord"
6. Änderung**

Übersichtsplan

